

Zur BV-Sitzung am 25.01.2024

**Beratungsgegenstand:**

**Aufstellungsbeschluss zu I/Q29\_V6970 – Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße**

**Anlage C – Geruchs- und Lärmbelästigungen**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Investor eine vertragliche Regelung zu schließen, dass die Bewohner\*innen des Wohngebietes verpflichtet werden, eine aus dem landwirtschaftlichen Betrieb herführende Lärm- und Geruchsbelästigung, insbesondere aus der Tierhaltung und Lieferverkehr, zu dulden!

**Begründung**

Es heißt, dass „die anderen im MD zulässigen Nutzungsarten Rücksicht auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe nehmen müssen. Daher besteht bezüglich der mit einer landwirtschaftlichen Nutzung i.d.R. verbundenen Geruchs- und Geräuschbelastungen in MD eine höhere Duldungspflicht als in anderen Baugebieten, in denen auch Wohnen zulässig ist. Aber auch hier gibt es Grenzen der Verträglichkeit, insbes. – wie im vorliegenden Fall - gegenüber Betrieben mit Tierhaltung.“

Ein großes Problem wird die aus dem landwirtschaftlichen Betrieb herführende Lärm- und Geruchsbelästigung darstellen. Um hier zukünftige Konfliktsituationen zu vermeiden, ist eine vertraglich bindende Vereinbarung mit den Bauherr\*innen des Wohngebietes unbedingt zu treffen.

gez.

Karen Meyer

Fraktionssprecherin B'90 / Die GRÜNEN